

FGZ Working Paper Nr. 12 | April 2026

Demokratischer Zusammenhalt, Vertrauen und Solidarität

Rainer Forst



Forschungsinstitut
Gesellschaftlicher
Zusammenhalt

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Forschung, Technologie
und Raumfahrt

Empfohlene Zitierweise

Forst, Rainer. 2026. *Demokratischer Zusammenhalt, Vertrauen und Solidarität*. FGZ Working Paper Nr. 12. Leipzig: Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt.

fgz-risc.de/wp-12. <https://doi.org/10.82284/jmb1-8e50>

Kontakt

Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt

► *Autor:*

Prof. Dr. Rainer Forst | FGZ Frankfurt
rainer.forst@fgz-risc.de · 069 798-31540

► *Forschungskoordination:*

PD Dr. Taylan Yildiz | FGZ Geschäftsstelle Frankfurt am Main
taylan.yildiz@fgz-risc.de · 069 798-31468

► *Publikationsmanagement:*

Dr. Sarah Lempp | FGZ Geschäftsstelle Leipzig
Universität Leipzig · Nikolaistraße 6-10 · 04109 Leipzig
publikationen@fgz-risc.de · 0341 97-37760

In der FGZ Working Paper Reihe erscheinen Forschungsergebnisse aus Projekten des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ) als Erstveröffentlichungen auf der Webseite (fgz-risc.de/wp) sowie im Social Science Open Access Repository (SSOAR, [gesis.org/ssoar](https://www.gesis.org/ssoar)). Die Texte sind meist der erste Schritt auf dem Weg zur Veröffentlichung in einer begutachteten Fachzeitschrift oder einem Sammelband. Die Working Paper werden nach Veröffentlichung nicht mehr verändert und sind somit zitierbar. In seltenen Fällen kann es notwendig sein, dass die Vorabveröffentlichung des Manuskripts als Working Paper gelöscht werden muss, damit der endgültige Beitrag (in überarbeiteter Form) an anderer Stelle erscheinen kann. In diesen Fällen bleiben die Metadaten der Beiträge auf der FGZ Webseite und im SSOAR erhalten und werden durch einen Link oder Hinweis auf die anderweitige Veröffentlichung ergänzt.

Hinweis zu ausstehenden bibliografischen Informationen

Für die FGZ Working Paper Reihe und diese Nummer werden bibliographische Identifikationsnummern über die Deutsche Nationalbibliothek (ISSN) und das *Social Science Open Access Repository* (URN) beantragt. Sobald diese vorliegen, wird dieses Titelblatt ergänzt. Der Inhalt des Working Papers und die Seitenzahlen ändern sich dabei nicht, der Text ist in dieser Form und mit Hinweis auf die Quelle/URL (fgz-risc.de/wp-12) dauerhaft zitierfähig.



Veröffentlicht unter der Lizenz CC BY-NC-ND 4.0: Namensnennung-Nicht kommerziell-Keine Bearbeitungen 4.0 International. Den genauen Wortlaut der CC-Lizenz BY-NC-ND finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de>.

Demokratischer Zusammenhalt, Vertrauen und Solidarität

Rainer Forst

FGZ Standort Frankfurt

Abstract. Vor dem Hintergrund der Unterscheidung zwischen einem normativ abhängigen, allgemeinen Begriff des gesellschaftlichen Zusammenhalts und spezifischeren, normativ angereicherten Konzeptionen desselben, wird in diesem Text eine Konzeption demokratischen Zusammenhalts erarbeitet. Demokratie wird als soziales und politisches Projekt verstanden, das eine bestimmte Form des Zusammenhalts als kollektive Praxis hervorbringt. Im Idealfall handelt es sich um eine reflexive Praxis der Gerechtigkeit, die die Ausschlüsse, die gesellschaftliche Dynamiken produzieren, kritisch wahrnimmt und adressiert. Von dort her lassen sich Konzeptionen von Zusammenhalt, Vertrauen und Solidarität genauer bestimmen.

Keywords. Demokratie, Gerechtigkeit, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Solidarität, Vertrauen

1 Die Frage des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Theorien sozialer Integration bzw. (häufiger noch) Desintegration haben in der Neuzeit eine lange Tradition, die bis zu Hegel, Tocqueville und Durkheim zurückreicht und von dort zum Kommunitarismus¹ oder zu den soziologischen Studien von Robert Putnam in *Bowling Alone* führt.² Der Begriff des „gesellschaftlichen Zusammenhalts“ hingegen ist zwar nicht gänzlich neu,³ aber erst in jüngerer Zeit in den Mittelpunkt

wissenschaftlicher und auch politischer Debatten gerückt.⁴ Darin drückt sich das zunehmende Bewusstsein sozialer und politischer Krisen aus, sei es im Zusammenhang mit konflikthafter kultureller und politischer Vielfalt (wie in Kanada),⁵ der Covid 19-Pandemie oder einer wahrgenommenen allgemeinen Krise der Demokratie und des Aufstiegs rechtspopulistischer Parteien.⁶ Der Begriff wird jedoch auf unterschiedliche Weise und in Kombination mit anderen substantziellen Begriffen verwendet – vom konservativen Verständnis von „Heimat“ über die sozialdemokratische Solidarität bis hin zu multikulturellem Respekt. Es drängt sich somit der Eindruck auf, als sei er selbst inhaltlich leer.

Dieser Eindruck ist weder ganz falsch noch vollkommen richtig. Im Folgenden werde ich versuchen, verschiedene Möglichkeiten zur Bestimmung gesellschaftlichen Zusammenhalts zu beleuchten, insbesondere im Hinblick auf die wichtige Frage des Zusammenhalts in einer demokratischen normativen Ordnung. Genauer gesagt, werde ich dafür argumentieren, dass wir zwischen einem *Konzept* und verschiedenen *Konzeptionen* von Zusammenhalt unterscheiden sollten, und dass das Konzept verschiedene Ebenen enthält, von denen die einer bestimmten Einstellung gegenüber anderen

¹ Vgl. R. Forst, *Kontexte der Gerechtigkeit. Politische Philosophie jenseits von Liberalismus und Kommunitarismus* (Frankfurt am Main, Suhrkamp, 1994).

² R. D. Putnam, *Bowling Alone. The Collapse and Revival of American Community* (New York, Simon & Schuster, 2000); siehe auch U. Schimank, *Differenzierung und Integration der modernen Gesellschaft* (Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2005) sowie A. Honneth, *Desintegration. Bruchstücke einer soziologischen Zeitdiagnose* (Frankfurt am Main, Fischer Taschenbuch Verlag, 1994). Vgl. auch jüngst D. Grunow et al. (Hrsg.), „Social Integration“, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 75 (2023, Supplement 1).

³ Siehe den klassischen Text von M. Mann, „The Social Cohesion of Liberal Democracy“, *American Sociological Review*, 35 (1970) sowie E. Teufel, *Was hält die moderne Gesellschaft zusammen?* (Frankfurt am Main, Suhrkamp, 1996) und M. Hartmann und C. Offe (Hrsg.), *Vertrauen. Die Grundlage des sozialen Zusammenhalts* (Frankfurt am Main, Campus-Verlag, 2001). Für eine erhellende Perspektive auf die internationale Diskussion siehe J. Chan et al., „Reconsidering Social Cohesion“, *Social Indicator Research*, 75 (2006), S. 273-302, sowie A. Green et al., *Regimes of Social Cohesion* (London, Centre for Learning and Life Chances in Knowledge Economies and Societies, 2009), J. Dobbernack, *The Politics of Social Cohesion in Germany, France and the United Kingdom* (London, Palgrave Macmillan, 2014) und D. Swain und P. Urban, *Social Cohesion Contested* (London, Rowman & Littlefield Publishers, 2024).

⁴ Siehe G. Dragolov et al., *Radar gesellschaftlicher Zusammenhalt. Gesellschaftlicher Zusammenhalt im internationalen Vergleich* (Gütersloh, Bertelsmann Stiftung, 2013) sowie die umfassenden Diskussionen in N. Deitelhoff et al. (Hrsg.), *Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Ein interdisziplinärer Dialog* (Frankfurt am Main/New York, Campus Verlag, 2020).

⁵ S. Bittle, *Inclusion for All. A Canadian Roadmap to Social Cohesion Insights from Structured Conversations* (Government of Canada/Department of Justice, 2001), online verfügbar: <https://www.justice.gc.ca/eng/rp-pr/csj-sjc/jsp-sjp/tr01-rt01/p0.html>

⁶ R. Forst, „Zwei Krisen der Demokratie“, *Frankfurter Rundschau*, 9.7.2025, S. 24f. Daneben Forst, *Die noumenale Republik. Kritischer Konstruktivismus nach Kant* (Frankfurt, Suhrkamp, 2021), Teil III.

die wichtigste ist (Abschnitt 2). Weiter denke ich, dass diese Einstellung zwischen verwandten Begriffen wie Vertrauen und Solidarität zu verorten ist (Abschnitt 3) und dass der Begriff des Zusammenhalts – ebenso wie diese Begriffe – erst durch die Anreicherung mit *anderen*, normativen Prinzipien in Richtung spezifischer Konzeptionen des Zusammenhalts erweitert werden kann. Schließlich vertrete ich die Auffassung, dass ein angemessenes Verständnis von Demokratie eine wichtige Grundlage für eine bestimmte Konzeption sozialen Zusammenhalts ist.

Dies erfordert jedoch eine genauere Untersuchung des Begriffs der Demokratie. Ich schlage vor, Demokratie als ein soziales und politisches Projekt zu verstehen, das eine bestimmte Form des sozialen und politischen Zusammenhalts als kollektive Praxis beinhaltet und hervorbringt. Im Idealfall handelt es sich um eine reflexive Praxis, die die Ausschlüsse, die sie produziert, selbst wenn sie nach Inklusion strebt, kritisch wahrnimmt und adressiert. Sie schafft demokratischen sozialen Zusammenhalt, indem sie insbesondere darauf abzielt, die Ungerechtigkeiten zu überwinden, zu denen sozioökonomische, politische und kulturelle Dynamiken in einer Demokratie führen (Abschnitt 4). Abschnitt 5 enthält abschließend einige Überlegungen zu demokratischem Vertrauen.

2 Das Konzept des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Die Ambivalenz des Konzepts des Zusammenhalts zeigt sich bereits in der Frage, ob es sich um einen deskriptiven oder einen normativen Begriff handelt.⁷ Meistens wird der Begriff in einem normativen Sinne verwendet, und dennoch stellt er bei kritischer Betrachtung keinen Wert an sich dar. Denn der Zusammenhalt innerhalb der Mafia etwa oder der Zusammenhalt, der auf nationalistischem oder fremdenfeindlichem Eifer beruht, kann keinen Anspruch auf allgemeine Werthaftigkeit beanspruchen. Dies deutet darauf hin, dass das Konzept keinen eigenen normativen Kern hat. Wenn Autor*innen also beispielsweise die „Akzeptanz von Diversität“⁸ als eine seiner Komponenten betrachten, läuft dies darauf hinaus, einen normativen Inhalt hinzuzufügen, der nicht im Konzept selbst enthalten ist – und sich damit, analytisch gesprochen, über eine Bestimmung des *Konzepts* (der Kernbedeutung des Begriffs) hinaus zu einer *Konzeption* (einem spezifischen Verständnis des Begriffs) zu bewegen. Diese Unterscheidung wurde von John Rawls im Zusammenhang seiner Theorie der Gerechtigkeit vorgeschlagen, obwohl er das Kernkonzept der Gerechtigkeit treffend als ein normatives aufgefasst hat.⁹ Im Falle des Zusammenhalts hingegen ist

es angebracht, von einem *normativ neutralen* bzw. *normativ unbestimmten* Kernkonzept auszugehen und dieses von spezifisch normativen Konzeptionen zu unterscheiden.¹⁰ Daher stimme ich mit Joseph Chan, Ho-Pong To und Elaine Chan darin überein, dass man eine Minimaldefinition des Konzepts anstreben sollte, aber ich weiche von ihnen darin ab, dass ich Zusammenhalt nicht als ein eigenständiges Gut oder einen Wert an sich betrachte.¹¹

Die Definition von gesellschaftlichem Zusammenhalt in der einflussreichen Bertelsmann-Studie hebt zum Beispiel auf drei Kernbereiche ab, nämlich auf soziale Beziehungen, ein Gefühl der Verbundenheit und Gemeinwohlorientierung.¹² Entsprechend lautet die Definition: „Eine kohäsive Gesellschaft ist gekennzeichnet durch enge soziale Beziehungen, intensive emotionale Verbundenheit und eine ausgeprägte Gemeinwohlorientierung.“¹³ Chan et al. schlagen die folgende Definition vor, die in ihrer normativen Sprache etwas vorsichtiger ist: „Sozialer Zusammenhalt ist ein Zustand, der sowohl die vertikalen als auch die horizontalen Interaktionen zwischen den Mitgliedern der Gesellschaft betrifft und durch eine Reihe von Einstellungen und Normen gekennzeichnet ist, zu denen Vertrauen, ein Gefühl der Zugehörigkeit und die Bereitschaft zur Teilnahme und Hilfe gehören, sowie deren Ausdrucksformen im Verhalten.“¹⁴

Im Gegensatz zu diesen Definitionen geht die vom deutschen Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ) favorisierte Definition, die ich vorgeschlagen habe, von fünf Ebenen des Konzeptes aus. Außerdem ist diese Definition normativ weitaus zurückhaltender und setzt zum Beispiel keine „intensive emotionale Verbundenheit“ voraus. Die fünf Ebenen, die in Bezug auf gesellschaftlichen Zusammenhalt analytisch zu unterscheiden sind, sind (1) individuelle bzw. kollektive Haltungen oder *Einstellungen* zu sich selbst und anderen, (2) individuelle und kollektive *Handlungen* und *Praktiken*, (3) die Intensität und Reichweite sozialer *Beziehungen* und *Netzwerke*, (4) systemische, *institutionelle Zusammenhänge* der Kooperation und Integration und schließlich (5) die *Diskurse* in einer Gesellschaft über ihr Selbstverständnis und die Qualität des Zusammenhalts. Denn Gesellschaften reflektieren sich selbst, und dies ist Teil des gesellschaftlichen

⁷ Zum Folgenden siehe meinen Beitrag „Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Zur Analyse eines sperrigen Begriffs“, in N. Deitelhoff et al. (Hrsg.), *Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Ein interdisziplinärer Dialog* (Frankfurt am Main/ New York, Campus Verlag, 2020), S. 41–53.

⁸ D. Schiefer et al., *Kohäsionsradar. Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Deutschland – ein erster Überblick* (Gütersloh, Bertelsmann Stiftung, 2012), S. 23.

⁹ J. Rawls, *Eine Theorie der Gerechtigkeit* (Frankfurt am Main, Suhrkamp, 1975), S. 21.

¹⁰ Eine solche begriffliche Unterscheidung bietet sich auch bei anderen soziologischen Termini an, etwa dem der Sozialintegration. Damit würde vermieden, dass sich in eine analytisch orientierte, allgemeine Begriffsbestimmung ein Verständnis von „Überintegration“ einschleicht, das klar normativ definiert ist: „Overintegration (...) consists of an excessive reduction of degrees of freedom“. It manifests mainly in a repression of individuality and innovation by all kinds of rigorous social control.“ So Grunow et al., „Social Integration“, S. 11.

¹¹ Siehe Chan et al., „Reconsidering Social Cohesion“, S. 280.

¹² Schiefer et al., *Kohäsionsradar*, S. 23.

¹³ Schiefer et al., *Kohäsionsradar*, S. 21. Siehe auch die Weiterentwicklung des Konzepts in Arant et al., *Radar gesellschaftlicher Zusammenhalt. Sozialer Zusammenhalt in Deutschland 2017* (Gütersloh, Bertelsmann Stiftung, 2017), S. 24–40.

¹⁴ Chan et al., „Reconsidering Social Cohesion“, S. 290; im Englischen: „Social cohesion is a state of affairs concerning both the vertical and the horizontal interactions among members of society as characterized by a set of attitudes and norms that includes trust, a sense of belonging and the willingness to participate and help, as well as their behavioral manifestations“.

Gesamtkomplexes des Zusammenhalts. Ein umfassender Begriff des sozialen Zusammenhalts muss diese fünf Aspekte umfassen, analytisch zugänglich machen und zusammenführen.

Der Begriff bezieht sich folglich auf Gesellschaften, deren Mitglieder bestimmte positive Einstellungen zueinander und zu ihrem sozialen Gesamtkontext aufweisen, in dem sie als Handelnde in Praktiken und Beziehungen involviert sind, die einen (näher zu bestimmenden) Gemeinschaftsbezug haben, und die sich in institutionelle Prozesse der Kooperation und Integration einfügen, welche kollektiv diskursiv thematisiert und evaluiert werden. Gesellschaftlicher Zusammenhalt existiert demnach dort, wo diese Ebenen eine bestimmte positive Qualität aufweisen und hinreichend übereinstimmen – in den Einstellungen, Handlungen, Beziehungen, Institutionen und Diskursen einer Gesellschaft.

Diese Definition des Konzepts ist insofern normativ neutral und unbestimmt, als sie nicht die besondere Qualität von kollektivem Zusammenhalt, Verbundenheit oder Integration festlegt. Das Wort „positiv“ bezieht sich auf die Binnenperspektive der Beteiligten, nicht auf eine Wertung, die aus Sicht der Theorie vorgenommen wird.¹⁵ Weder ist impliziert, dass gemeinsame nationale Traditionen oder soziale Homogenität Zusammenhalt kennzeichnen, noch sind die Akzeptanz von Diversität oder demokratischer Streit bzw. die Abwesenheit von „Polarisierung“¹⁶ begrifflich vorausgesetzt. Das Konzept des Zusammenhalts selbst ist somit, wie ich es an anderer Stelle in Bezug auf andere Begriffe ausgedrückt habe, „normativ abhängig“,¹⁷ denn es enthält nicht die normativen Ressourcen, bestimmte Konzeptionen des Zusammenhalts, die beispielsweise auf Homogenität oder auf Heterogenität abheben, die kollektivistisch, demokratisch oder autoritär wären, zu begründen. Solche Konzeptionen erfordern andere Ressourcen, wie z. B. ein kommunitaristisches „Ideal“ einer sozial integrierten oder solidarischen Gesellschaft, eine nationalistische Vision der Gesellschaft oder eine bestimmte Auffassung von Demokratie, die auf spezifische Weise begründet und gerechtfertigt werden müsste (wie ich weiter unten darlegen werde).

Auf der deskriptiven Ebene umfasst das Konzept des sozialen Zusammenhalts alle fünf Aspekte. Der Schwerpunkt sollte (im Unterschied zum Begriff der Integration etwa) jedoch auf der Einstellungsebene liegen, denn das „Zusammenhalten“ ist (ähnlich wie bei Solidarität) sein Ursprung. Dieses Zusammen-

halten ist jedoch nicht das einer Schafherde unter dem wachsamem Auge des Hirten, sondern das von Menschen, die sich einander verbunden bzw. verpflichtet sehen. Halten wir dies als Definitionsmerkmal fest (in Übereinstimmung mit einigen der oben genannten Definitionen): Zusammenhalt setzt ein Sichverbundensehen und die Bereitschaft zu Handlungen und Formen der Kooperation voraus, die aus dieser kollektiven Verbundenheit folgen und das Ganze der Gesellschaft im Blick behalten und fördern sollen. Den Schwerpunkt auf die Einstellungsebene bzw. das Selbstverständnis der Gesellschaftsmitglieder zu legen, bedeutet somit, die Verbindung aller fünf Analyseebenen von dorthin zu untersuchen.

Eine solche Bestimmung des Begriffs wirft die Frage auf, ob komplexe, systemisch und kulturell ausdifferenzierte moderne Gesellschaften überhaupt noch Gemeinschaften bilden, die „zusammenhalten“, also Gemeinschaften, in denen die Mitglieder sich mit dem Kollektiv auch und gerade über Differenzen hinweg identifizieren und füreinander eintreten.¹⁸ Um der Realität moderner Gesellschaften gerecht zu werden, sollte man Zusammenhalt als eine Form der Integration denken, die die Pluralität individueller Gruppenzugehörigkeiten und systemischer Ausdifferenzierung¹⁹ reflektiert sowie soziale und politische Prozesse der Kooperation vorsieht, die Meinungsverschiedenheiten und Konflikte einschließen.²⁰ Dann ist primär nach den Rahmenbedingungen zu fragen, die dies ermöglichen – und zwar (wie gesagt) nicht in erster Linie institutionell, sondern primär als Frage der Einstellung und Orientierung, klassisch gesagt des „Ethos“ einer Gesellschaft. Dann drängen sich verwandte Begriffe wie Vertrauen und Solidarität, aber auch demokratischer Respekt auf. Sie benennen eine Praxis, die aus einer gewissen Haltung zu sich und anderen resultiert. Damit allerdings sind wir bereits auf dem Weg hin zu spezifischen Konzeptionen des Zusammenhalts.

3 Vertrauen, Solidarität und Zusammenhalt

Betrachten wir einige dieser Begriffe näher, etwa Vertrauen und Solidarität, die dem Zusammenhalt nahe zu stehen und in eine bestimmte, kommunitaristische Richtung zu weisen scheinen. Aber dieser Eindruck mag täuschen, denn wir müssen es auch hier vermeiden, diese allgemeinen Konzepte nicht mit besonderen Konzeptionen von ihnen zu verwechseln.

Zunächst schlage ich die folgende Definition von

¹⁵ Hier liegt möglicherweise das Missverständnis, aus dem heraus Stefan Lessenich bezweifelt, dass diese Begriffsbestimmung normativ neutral ist. Siehe S. Lessenich, „Dieses obscure Objekt der Begierde. Oder: Wessen Halt ist der Zusammenhalt?“, *Soziologische Revue*, 45 (2022), S. 29.

¹⁶ Vgl. dazu den Bericht der Task Force FGZ-Datenzentrum, *Gefährdeter Zusammenhalt? Polarisierungs- und Spaltungstendenzen in Deutschland*. Bremen: SOCIUM, Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt 2022. <https://doi.org/10.26092/elib/1739>, S. 11-15, der eine solche Verknüpfung nahelegt.

¹⁷ R. Forst, *Normativität und Macht. Zur Analyse sozialer Rechtfertigungsordnungen* (Berlin, Suhrkamp, 2015), Kap. 8 (in Bezug auf Legitimität); R. Forst, *Die noumenale Republik. Kritischer Konstruktivismus nach Kant*, Kap. 3 (in Bezug auf Solidarität); und R. Forst, *Toleranz im Konflikt. Geschichte, Gehalt und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs* (Frankfurt am Main, Suhrkamp, 2003), § 3 (in Bezug auf Toleranz).

¹⁸ Vgl. J. Habermas, „Können komplexe Gesellschaften eine vernünftige Identität ausbilden?“, in J. Habermas, *Zur Rekonstruktion des historischen Materialismus* (Frankfurt am Main, Suhrkamp, 1976), S. 92-126. Vgl. dazu auch Grunow et al., „Social Integration“.

¹⁹ Vgl. A. Nassehi, „Inklusion, Exklusion, Zusammenhalt. Soziologische Perspektiven auf eine allzu erwartbare Diagnose“, in M. Reder et al. (Hrsg.), *Was hält die Gesellschaft zusammen? Der gefährdete Umgang mit Pluralität* (Stuttgart, Kohlhammer, 2013), S. 31-46.

²⁰ Vgl. N. Deitelhoff, „Demokratischer Zusammenhalt im Konflikt“, in M. Bassiouni et al. (Hrsg.), *Die Macht der Rechtfertigung. Perspektiven einer kritischen Theorie der Gerechtigkeit* (Frankfurt am Main, Suhrkamp 2024), S. 266-279, und O. Groh-Sahmberg und C. Schmelzle, „Vom gesellschaftlichen zum demokratischen Zusammenhalt“, *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 75 (2025), S. 16-22.

zwischenmenschlichem Vertrauen vor: Vertrauen ist die *positive Erwartung* von A, dass B *motiviert* und *kompetent* ist, so zu handeln, dass es den (spezifisch definierten) Interessen von A *förderlich* (oder zumindest nicht abträglich) ist, ohne dass A *wissen kann*, ob B entsprechend handeln wird, und ohne dass A dazu in der Lage ist, die Motivationen und das Verhalten von B *zu kontrollieren*. Ausgehend von dieser ersten Definition möchte ich einige einseitige und irreführende Denkweisen über Vertrauen thematisieren.²¹

Der erste Fehler, der häufig gemacht wird, wenn man über Vertrauen nachdenkt, ist der *Fehlschluss der positiven Bewertung*: die Annahme, dass Vertrauen ein moralischer bzw. politischer Wert²² und dass das Vertrauen oder vertrauenswürdiges Handeln grundsätzlich eine Tugend sei.²³ Der Fehler besteht darin, sich auf bestimmte positive Beziehungen des Vertrauens zu konzentrieren und von dort aus verallgemeinernd das gesamte Konzept zu definieren. Dies ist nicht gerechtfertigt, da einige Formen des Vertrauens unbegründet (oder sogar gefährlich) sein können und daher keinen positiven Wert haben – was nichts daran ändert, dass sie Formen des Vertrauens sind. Sie können zudem unmoralischen Zielen dienen und somit keinen moralisch-politischen Wert haben. Man denke an die Vertrauensgemeinschaft, die einen faschistischen Führer unterstützt und von ihm unterstützt wird, oder an das Vertrauen innerhalb einer kriminellen Bande. Vertrauen ist folglich nur dann wertvoll, wenn es angemessen gerechtfertigt ist,²⁴ und dasselbe gilt für die Vertrauenswürdigkeit.

In vielen sozialwissenschaftlichen und philosophischen Studien ist ein zweiter Irrtum zu beobachten: die *kommunitaristische Standardannahme*. Sie impliziert, dass der paradigmatische Kontext für die Entwicklung und Ausübung von Vertrauen in einem vertrauten Umfeld, in engen persönlichen Bindungen zu anderen oder in homogenen Gemeinschaften mit wenig Konflikten liegt. In seinem Buch *Bowling Alone* verortet Robert Putnam „dichte“ (*thick*) Formen des Vertrauens in „dichten [*dense*] sozialen Netzwerken“ und Gemeinschaften mit häufiger persönlicher Interaktion.²⁵ Aus dieser Perspektive können „dünnere“, generalisierte oder ins-

titutionalisierte Formen des Vertrauens nur dann in größeren Kontexten entstehen, wenn sie durch Quellen wie geteilte Identität, Vertrautheit oder andere Formen substanzieller Gemeinsamkeit genährt werden.²⁶ Solchermaßen „dichte“²⁷ Formen des Vertrauens sind das paradigmatische Modell, und „dünnere“ Formen werden an diesem Standard gemessen. Aus dieser Perspektive erscheinen allgemeinere Vertrauensbeziehungen als entfremdet.

Aber führen „dichte“ Formen der Gemeinschaft auch zu „dichten“ Formen des Vertrauens? Dies scheint eine falsche Schlussfolgerung zu sein. Denn in Kontexten engen Miteinander-Vertrautseins ist der Grad des *Wissens* über das Verhalten anderer sowie die Fähigkeit, ihre Motivationen und Handlungen *zu kontrollieren*, höher, so dass das *Sichverlassen* auf andere (und die *Zuversicht* in Bezug auf ihr Handeln) zwar höher ist, *Vertrauen* (wie oben definiert) aber *weniger* notwendig erscheint. Vertrauen birgt das Risiko des Scheiterns, da die Vertrauensnehmer freie Akteure bleiben, die auch anders handeln könnten. Stärkere Formen der Gemeinschaft erfordern daher *weniger* und in diesem Sinne eigentlich *dünnere*, da weniger riskantes Vertrauen, sind jedoch durch stärkere Formen des Sich-Aufeinander-Verlassens gekennzeichnet. Definieren wir „Sichverlassen“ als die praktische Einstellung, davon auszugehen, dass wir (in hohem Maße) wissen, was andere tun werden (oder wie etwas funktionieren wird, z. B. eine Maschine)²⁸, und in der Lage sind, zumindest bis zu einem gewissen Grad zu kontrollieren, was sie tun werden (oder wie etwas funktionieren wird).

Vor diesem Hintergrund können wir für das Verständnis von sozialem Zusammenhalt in einer Demokratie die Frage stellen, ob der kommunitaristische Standardbegriff des personalisierten Vertrauens der Dynamik des politischen und sozialen Vertrauens in modernen, komplexen und pluralistischen Gesellschaften gerecht wird. Wenn wir uns von diesem Paradigma freimachen, könnten wir sogar die umgekehrte Version des Slogans „Wo Heterogenität und Konflikte herrschen, ist Vertrauen schwach oder nicht vorhanden“, in Betracht ziehen. Könnte es sein, dass viele der für moderne Gesellschaften charakteristischen Formen des Vertrauens *in Konflikten* entstanden sind – dass sie nicht einfach mit und trotz Konflikten leben, sondern vielmehr *durch* die und *wegen* der Erfahrung von Konflikten entstehen, oder genauer gesagt, durch bestimmte Erfahrungen der Kooperation in Konflikten, deren Bedingungen wir verstehen müssen? Moderne Gesellschaften müssen Wege gefunden haben, Vertrauen nicht nur zwischen „Fremden“, sondern auch zwischen Individuen oder Parteien zu schaffen, die sich im Konflikt befinden. Wie

²¹ Zum Folgenden siehe ausführlicher R. Forst, „Vertrauen im Konflikt. Eine Grundlegung“, in J. Nida-Rümelin et al. (Hrsg.), *Normative Konstitutionen der Demokratie* (Berlin/ Boston, de Gruyter, 2024), S. 87-103, und R. Forst, „Toward a Critical Theory of Trust“, *Political Theory* 2026, online first: DOI: 10.1177/00905917261416081.

²² E. M. Uslaner, *The Moral Foundations of Trust* (Cambridge, Cambridge University Press, 2002), S. X; P. T. Lenard, *Trust, Democracy, and Multicultural Challenges* (University Park, Pennsylvania University Press, 2012), Kap. 2.

²³ A.C. Baier, „Trust and Antitrust“, *Ethics*, 96 (1986), S. 231-260, auf Deutsch erschienen als „Vertrauen und seine Grenzen“, in M. Hartmann und C. Offe (Hrsg.), *Vertrauen – Die Grundlage des sozialen Zusammenhalts* (Frankfurt am Main, Campus-Verlag, 2001), S. 37-84; B. Williams, *Truth and Truthfulness. An Essay in Genealogy* (Princeton, Princeton University Press, 2002), S. 92.

²⁴ Vgl. O. O'Neill, *A Question of Trust. The BBC Reith Lectures 2002* (Cambridge, Cambridge University Press, 2002); O. O'Neill, *Autonomy and Trust in Bioethics* (Cambridge, Cambridge University Press, 2002); P. Norris, *In Praise of Skepticism. Trust but Verify* (New York, Oxford University Press, 2022).

²⁵ R. D. Putnam, *Bowling Alone. Revised and Updated: The Collapse and Revival of American Community* (New York, Simon & Schuster Paperbacks, 2020), S. 136.

²⁶ So auch D. Miller, *Strangers in Our Midst. The Political Philosophy of Immigration* (Cambridge MA, Harvard University Press, 2016), S. 17f., 64f.; P. T. Lenard und D. Miller, „Trust and National Identity“, in E. M. Uslaner (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Social and Political Trust* (Oxford, Oxford University Press, 2018), S. 57-74. Dem widerspricht, ebenfalls auf der Basis empirischer Studien, Nils Holtug, *The Politics of Social Cohesion* (Oxford, Oxford University Press, 2021).

²⁷ B. Williams, *Making Sense of Humanity And Other Philosophical Papers, 1982 - 1993* (Cambridge, Cambridge University Press, 1995), S. 116.

²⁸ Vgl. M. Hartmann, *Vertrauen. Die unsichtbare Macht* (Frankfurt am Main, S. Fischer, 2020), S. 107.

sonst könnte die Demokratie, als normative Ordnung politischen Konflikts, oder ein Rechtssystem als Ordnung geregelter Rechtsstreits existieren und funktionieren?

Wie wir gesehen haben, kann die Standardauffassung von Begriffen wie Vertrauen unser Denken über den Charakter und die Qualität sozialer Beziehungen in die Irre führen. Bei Solidarität handelt es sich um einen ähnlichen Fall.²⁹ Das allgemeine Konzept der Solidarität bezieht sich auf eine bestimmte *praktische Einstellung* einer Person gegenüber anderen. Sie beinhaltet eine Form des „Für-einander-Einstehens“ auf der Grundlage einer besonderen normativen Verbundenheit mit anderen, die durch ein *gemeinsames Anliegen* oder eine *geteilte Identität* konstituiert wird. Solidarität drückt die Bereitschaft aus, mit anderen und zugunsten anderer zu handeln, und zwar aus dem Motiv heraus, die gemeinschaftliche Bindung zu affirmieren, das heißt das gemeinsame Anliegen oder die geteilte Identität (oder beides) zu fördern, wenn dies erforderlich ist. Solidarität als praktische Einstellung besteht, solange diese Bindung als wichtig und als verbindlich wahrgenommen wird, und sie tritt in Erscheinung, wenn entsprechendes Handeln als notwendig empfunden wird, insbesondere in Anbetracht von Bedrohungen oder besonderen Herausforderungen.³⁰ Solidarität ist auf der grundbegrifflichen Ebene nicht generell ein Kampfbegriff, doch sie wird als Praxis gefordert, wenn sie „gebraucht“ wird, das heißt, wenn es um die Stärkung oder Verteidigung des gemeinsamen Projekts geht. Solidarisches Handeln ist freiwillig und beruht auf innerer Überzeugung, weil es dem Beweggrund der kollektiven Verbundenheit entspringt, wie sie von den Handelnden wahrgenommen und geschätzt wird.

Es ist wichtig zu beachten, dass solidarisches Handeln von den Mitgliedern eines Kollektivs in der Regel auch dann erwartet wird, wenn es für das eng verstandene Eigeninteresse als zu kostspielig erachtet werden könnte (man denke zum Beispiel an die Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie). An diesem Punkt fallen Gründe, die in der „tieferen“ gemeinschaftlichen Verbundenheit wurzeln, als rechtfertigende und motivierende Kräfte ins Gewicht. Was das Kernkonzept der Solidarität betrifft, so ist es jedoch nicht gerechtfertigt, zu seinen definierenden Merkmalen zu zählen, dass ihre Forderungen immer supererogatorischer Natur sind,³¹ da kostspielige Handlungen auch durch Pflichten der wechselseitigen, symmetrischen Solidarität eingefordert werden können.

Im Fall von Solidarität ist ein gewisses Maß an Reziprozität im Spiel, da von jedem Mitglied einer solidarischen Gemeinschaft, das die Möglichkeit dazu hat, erwartet wird, solidarisch zu handeln; dies ist jedoch weit entfernt von einer einfachen ökonomischen Formel von Reziprozität, bei der man (idealerweise) ein Äquivalent für seinen Beitrag erhält oder bei der die Beiträge ungefähr gleich groß sein müssen. Solidarische Reziprozität bedeutet vielmehr: Der eigene Beitrag dient dem gemeinsamen Anliegen, und diejenigen, die mehr oder etwas Besonderes beitragen können, tun das auch, um dieses Anliegen zu befördern, ohne dass sie sich, wenn sie so handeln, überlegen oder ausgebeutet fühlen (und diejenigen, die weniger beitragen können, sehen sich nicht als Mitglieder zweiter Klasse).

Diese konzeptionellen Überlegungen zeigen, dass weder Vertrauen noch Solidarität als solche uns helfen, den Charakter und die Grundlagen einer Konzeption gesellschaftlichen Zusammenhalts zu bestimmen. Generalisiertes Vertrauen kann sowohl auf nationalistischen als auch auf „postnationalen“ Grundlagen beruhen, und Solidarität kann sowohl für moralische als auch für unmoralische Zwecke genutzt und erzeugt werden. Aus *methodologischer* Sicht wirft dies eine entscheidende Frage zu jedem dieser Begriffe auf: Auf welcher Grundlage sollte man entscheiden, welche dieser Konzeptionen die „richtige“ bzw. einer Gesellschaft angemessene ist – gemäß unabhängiger *normativer* Überlegungen oder danach, wie Vertrauen, Solidarität oder Zusammenhalt in einer Gesellschaft *tatsächlich* „funktionieren“ (vorausgesetzt, man könnte dies erheben) bzw. mehrheitlich wahrgenommen und praktiziert werden? Man denke beispielsweise an das in vielen Gesellschaften viel diskutierte Thema der kulturellen Vielfalt und Differenz, wo es oft heißt, dass der existierende „Kitt“ der Gesellschaft oder ihre „Integrationskraft“ nicht überstrapaziert werden dürfe.³² Kritisch betrachtet, sind solche Interpretationen von „Kitt“ oder „Integration“ ausgrenzend, weil sie Zusammenhalt danach definieren, was Mehrheiten bzw. hegemoniale Gruppen für angemessen halten – und Minderheiten müssen entsprechend zwischen Assimilation oder Unsichtbarkeit wählen.³³ So wird deutlich, dass bestimmte Konzeptionen von Zusammenhalt, die gesellschaftliche Praxis leiten sollen, auf normativen Annahmen beruhen, die explizit ausgewiesen werden müssen – auch und gerade dann, wenn man glaubt, sich an soziologische „Tatsachen“ zu halten. Denn es wäre ein naturalistischer bzw. positivistischer Fehlschluss, von solchen Tatsachen auf Normen zu schließen, die Geltung verdienen. Dass das, was als „Zusammenhalt“ gilt, von etablierten Mehrheiten definiert wird, kann nicht unhinterfragt hingenommen werden, und es kann auch nicht als „demokratisch“ bezeichnet werden, weil Demokratie (um noch einmal eine normative Aussage zu machen) kein Instrument der Beherrschung von Minderheiten und der Verweigerung gleicher Rechte ist bzw. sein sollte. Zugleich aber heißt dies, dass an dieser Stelle die *empirische* Sozialforschung nicht anders kann als nach *normativen* Maßstäben dessen zu suchen, welcher Zusammenhalt einer Gesellschaft angemessen ist. Tut sie dies nicht, verwandelt

²⁹ Für das Folgende siehe R. Forst, „Konzept, Konzeptionen und Kontexte der Solidarität“, in R. Forst, *Die noumenale Republik. Kritischer Konstruktivismus nach Kant* (Berlin, Suhrkamp, 2021), S. 98-116.

³⁰ Dies wird von A. Sangiovanni, „Solidarity as Joint Action“, *Journal of Applied Philosophy*, 32 (2015), S. 340-359 bei 343-345 betont. Mir scheint jedoch, dass Solidarität als praktische Haltung, als Bereitschaft, bei Bedarf zu handeln, bereits vorliegt, unabhängig davon, ob sie sich in einer Handlung ausdrückt oder nicht. Zu meiner Diskussion von Sangiovanni siehe R. Forst, „The Meaning(s) of Solidarity“, in A. Sangiovanni (Hrsg.), *Solidarity. Nature, Grounds, and Value* (Manchester, Manchester University Press, 2023), S. 205-221.

³¹ Wie A. Wildt, „Solidarity: Its History and Contemporary Definition“, in K. Bayertz (Hrsg.), *Solidarity. Philosophical Studies in Contemporary Culture* (Dordrecht, Kluwer Academic Publishers, 1999), S. 209-220 bei S. 213, es tut.

³² So etwa Miller, *Strangers*.

³³ Forst, *Toleranz*, besonders Kap. XII.

sie unter der Hand einen empirischen Sachverhalt (welche Zusammenhaltsvorstellungen und -praktiken in einer Gesellschaft dominant sind) in eine normative Orientierung – ohne ausreichende Rechtfertigung.

Ähnlich verhält es sich mit verschiedenen Konzeptionen von Solidarität. Je nach Kontext nimmt Solidarität eine andere normative Form an. In ethischen Kontexten von Familie, Freundschaft oder auch Religionsgemeinschaften wird eine sehr starke Verbundenheit vorausgesetzt, und der Kreis der Solidarität ist entsprechend begrenzt. In rechtlich-sozialen Kontexten hingegen nimmt Solidarität eine stärker vermittelte Form an, etwa in Sozialversicherungssystemen. Aber auch hier bestehen gewisse Erwartungen an solidarischer Reziprozität in verschiedenen Lebensabschnitten, und die Solidargemeinschaft ist wiederum begrenzt. Unbegrenzt ist sie dagegen in moralischen Kontexten, wenn es darum geht, Menschen in Not zu helfen oder (ein anderer Fall) für eine gemeinsame Sache universalistischer Gerechtigkeit (wie die Menschenrechte) zu kämpfen. Hier stellt die allen gemeinsame Menschlichkeit die Grundlage von Solidarität dar, auch wenn die spezifischen Akte der Solidarität bestimmten Menschen zugutekommen oder sich auf bestimmte Emanzipationsbewegungen richten.

Welches ist nun das „richtige“ Modell für ein politisches Gemeinwesen: das ethisch-nationale Modell, das das politische Gemeinwesen als eine Großfamilie sieht, deren Mitglieder sich gegenseitig unterstützen, oder eher das rechtlich-allgemeine Modell, das auf Nützlichkeitsabwägungen beruht, oder das grenzenlose politisch-moralische Modell, das keine spezifischen Bindungen voraussetzt? Wiederum wird die gleiche Frage aufgeworfen: Soll die Richtschnur hier eine allgemeine Vorstellung demokratischer Gerechtigkeit sein oder eher das soziale Selbstverständnis der Mehrheit in einer konkreten Gesellschaft, in der die geteilte Nationalität zumindest für viele Mitglieder der Gesellschaft noch eine wichtige Rolle spielen kann? Das normativ abhängige Konzept der Solidarität hilft uns bei der Beantwortung dieser Frage *nicht* weiter. Auch Vertrauen erweist sich als wenig hilfreich, denn es kann viele verschiedene Konzeptionen von kollektivem Vertrauen geben, von ethno-kulturellen bis zu hochgradig generalisierten.

Das allgemeine Konzept des Zusammenhalts ist jedoch auch nicht hinreichend. Wie wir gesehen haben, ist es ebenso normativ abhängig. Denn Zusammenhalt erhält seine normative Substanz erst durch andere Begriffe wie Demokratie, Gerechtigkeit oder Nation, während er zudem häufig – und nicht nur im politischen Diskurs – durch den Verweis auf soziale Tatsachen (oder das, was dafür gehalten wird) auf versteckte Weise normativ angereichert wird, zum Beispiel durch eine vermeintliche Mehrheitskultur (oder „Leitkultur“), welche als Eckpfeiler von Zusammenhalt und Integration angesehen wird.

4 Demokratischer Zusammenhalt

Um dem naheliegenden Gegenargument entgegenzutreten, dass Demokratie ein nicht minder normativ abhängiger Begriff ist und daher wenig nützlich bei der Bestimmung dessen, welcher Zusammenhalt in einer Demokratie vorherr-

schen sollte, ist der Begriff näher zu betrachten. Demokratie ist eine Form der Organisation von Gesellschaft und Staat, die auf der normativen Idee der politischen Autonomie beruht, dass diejenigen, die Adressat:innen des Rechts sind, auch dessen Urheber:innen sein sollten.³⁴ Diejenigen, die einer allgemein verbindlichen normativen Ordnung unterworfen sind, müssen in der Lage sein, durch reale, kritisch überprüfbare Verfahren, nicht nur *in mente*, Mitautor:innen dieser Ordnung (in ihren wesentlichen Strukturen) zu sein.

An dieser Stelle ist es notwendig, weiter nach dem normativen Kern von Demokratie zu fragen. Die Tatsache, dass sie eine bestimmte Organisationsform *politischer* Herrschaft sowie, darüber vermittelt, *sozialer* Ordnung darstellt, schließt nicht aus, sondern setzt voraus, dass ihr Grundanspruch *moralischer* Natur ist: Der Anspruch, keiner Ordnung unterworfen zu werden, der man als freie und gleiche Person nicht hätte zustimmen können – normativ (im Sinne von reziprok und allgemein rechtfertigbaren Gründen) und institutionell (hinsichtlich der Existenz demokratischer Rechtfertigungspraktiken). Jede angemessene Institutionalisierung von Praktiken demokratischer Rechtfertigung enthält entsprechend in sich die kritisch-reflexive Dimension, die sowohl diese Verfahren als auch ihre Ergebnisse daraufhin befragt, ob und in welchem Sinne sie rechtfertigbar sind. Diese kritische Reflexion ist der Demokratie *immanent* (gemäß ihrer Idee) und *transzendiert* sie zugleich bezüglich ihrer konkret-praktischen Form. Demokratie, richtig verstanden, ist eine selbstkritische Praxis. Dies ist wichtig für die Konzeption demokratischen Zusammenhalts, die ich vorschlagen möchte.

Der moralische Grundanspruch, der der Demokratie als Rechtfertigungspraxis zugrunde liegt, lässt sich als Recht auf *Autonomie* in einem umfassenden Sinne verstehen. Im Bereich der Moral bedeutet dies, dass keine Person Handlungen oder Normen unterworfen werden darf, die ihr als autonomer und gleicher Rechtfertigungsinstanz gegenüber nicht gerechtfertigt werden können. Im politisch-rechtlichen Kontext bedeutet dies, dass keine Person einer normativen Ordnung von Regeln, Normen und Institutionen unterworfen werden darf, die ihr als gleiche und autonome Rechtfertigungsinstanz gegenüber nicht gerechtfertigt werden kann – was die grundlegende Anforderung impliziert, dass eine entsprechende Praxis der Rechtfertigung etabliert werden muss. Das Prinzip, dass diejenigen, die Normen unterworfen sind, auch die Urheber dieser Normen sein können müssen, drückt einen moralischen Grundgedanken aus, nämlich den der Autonomie bzw. Selbstgesetzgebung im kantischen Sinne. Dieser wird im politischen Bereich zur Idee der Demokratie als Ausdruck kollektiver Selbstbestimmung, wobei die Unterschiede zwischen Moral und Politik zu beachten sind, die insbesondere im prozeduralen Umgang mit gesellschaftlichen Interessenkonflikten und im Geltungsmodus politisch-rechtlicher Normen bestehen. Politische, demokratische Rechtfertigung

³⁴ Für das Folgende siehe R. Forst, *Das Recht auf Rechtfertigung. Elemente einer konstruktivistischen Theorie der Gerechtigkeit* (Frankfurt am Main, Suhrkamp, 2007); Forst, *Die noumenale Republik*, Kap. 6, 10, und R. Forst, „Die Herrschaft der Unvernunft. Zum Begriff der (anti-)demokratischen Regression“, in P. Niesen (Hrsg.), *Zur Diagnose demokratischer Regression. Leviathan Sonderband*, 40 (Baden-Baden, Nomos, 2023), S. 195-207.

tigung setzt bestimmte Grundnormen des demokratischen Respekts voraus, die etwa in der Form von Grundrechten nicht verletzt werden dürfen, aber sie zielt nicht auf die Geltung moralischer Normen ab, sondern auf Normen, die in der Form positiver Gesetze das soziale Zusammenleben regeln. Sie sind aus transparenten Prozessen der Rechtfertigung und der Mehrheitsbildung hervorgegangen, aber sie bleiben umstritten und revidierbar.

Diese Überlegungen implizieren, dass die Forderung nach Demokratie nicht vollkommen normativ unabhängig ist. Die Idee der Demokratie drückt keinen eigenständigen „Wert“ aus, sondern basiert auf der Idee der Autonomie als normativer Autor:innenschaft, welche auf die politische Welt übertragen und damit transformiert wird; dementsprechend hat die Demokratie den Zweck, politische Willkürherrschaft – also die Beherrschung (*domination*) durch wenige oder viele (inklusive einer despotischen Mehrheit), die unter Gleichgestellten nicht zu rechtfertigen ist – als Verweigerung dieser Autor:innenschaft zu vermeiden. Diese Aspekte verweisen auf den begrifflichen Kern von *Gerechtigkeit*, denn sie ist das eigentliche Gegenstück zu Willkürherrschaft (Herrschaft ohne ausreichende Rechtfertigung) und politischer Heteronomie. Demokratie, richtig verstanden, ist die *politische Form der Gerechtigkeit*, ausgedrückt in der Herrschaft des demokratisch geschaffenen Rechts unter freien und gleichen (in diesem Sinne nicht-beherrschten und autonomen) Personen. Die Demokratie ist ihrem normativen Kern nach interpretiert nicht nur eine, sondern *die* Praxis der politischen und sozialen Gerechtigkeit.³⁵

Das Konzept der Demokratie ist folglich weniger normativ abhängig als die Begriffe des Zusammenhalts, der Solidarität oder des Vertrauens, da es diesen normativen Kerngedanken enthält. Im Gegensatz zu anderen normativ abhängigen Konzepten wie Vertrauen oder Solidarität besteht eine *notwendige immanente* normative Abhängigkeit von den Begriffen der Gerechtigkeit und der Autonomie. Daher bezeichne ich diese als „begleitende“ bzw. „verwandte“ normative Begriffe. Die Verweigerung basaler demokratischer Rechte – auch durch eine ihre legitime Autorität damit überschreitende Mehrheitsentscheidung – ist eine grobe politische Ungerechtigkeit im Sinne der Verweigerung des grundlegenden Status autonomer, nicht-beherrschter Gleicher, und eine Demokratie, die nicht danach strebt, Gerechtigkeit in ihren Verfahren und Ergebnissen herzustellen, verdient diesen Namen nicht.³⁶

Damit rückt der Begriff der Gerechtigkeit in den Vordergrund, was nicht verwundert, ist er doch in Bezug auf politische und soziale Ordnungen *der* normative Grundbegriff. Dazu ist es notwendig, sich von reduktiven Gerechtigkeitsvorstellungen zu lösen, die diese im platonischen Sinne an eine fixe, der demokratischen Selbstbestimmung entzogene bzw.

rein ergebnis- und güterorientierte Idee binden und die nicht nur finale Verteilungsmuster voraussetzen, sondern auch die Figur einer zentralen Verteilungsmaschine mit unhinterfragter Autorität vorsehen.³⁷ Solche Theorien übersehen, dass die eigentliche Gerechtigkeitsfrage die Herstellung einer *Grundstruktur der Rechtfertigung* (im Sinne „fundamentaler“ Gerechtigkeit) ist, nach der die entsprechenden politischen und gesellschaftlichen Institutionen Willkür nur dann bannen können, wenn diejenigen, die den institutionellen Normen unterworfen sind, deren (in grundlegenden Hinsichten) gleichgestellte Co-Autor:innen sein können. Die Frage nach Gerechtigkeit ist die Frage nach der Begründbarkeit politischer und sozialer Verhältnisse, und die politisch legitime Antwort darauf ist die Forderung nach einer Grundstruktur der Rechtfertigung, in der die Frage der Rechtfertigung *praktisch* wird – nicht nur als Frage nach den Rechtfertigungen, die soziale und politische Herrschafts- oder Beherrschungsverhältnisse stützen, sondern vor allem im Hinblick auf die Frage, ob es hinreichende Rechtfertigungsstrukturen gibt, die es ermöglichen, herrschende Rechtfertigungen zu hinterfragen. Die Herrschaft der Willkür ist eine Herrschaft ohne hinreichende Gründe und ohne hinreichende Rechtfertigungsforen und -verfahren. Beherrschung muss auf beiden Ebenen kritisch diagnostiziert werden – auf der Ebene der herrschenden (unzureichenden, möglicherweise ideologischen) Begründungen und auf der Ebene fehlender Begründungsstrukturen.³⁸ Diese Überlegungen liefern uns die Grundlage, um eine normative Konzeption demokratischen gesellschaftlichen und politischen Zusammenhalts zu bestimmen. Da Demokratie als die Form verstanden wird, politische Herrschaft auf eine Weise zu organisieren, die von der Suche nach reziprok und allgemein rechtfertigbaren Normen geleitet wird, wird sich der Begriff „politischer Zusammenhalt“³⁹ auf die politischen Dimensionen institutioneller sowie politisch-kultureller Reproduktionsprozesse einer demokratischen politischen Gesellschaft beziehen. Angesichts des umfassenderen sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und rechtlichen Kontexts solcher Prozesse ist der Begriff „gesellschaftlicher Zusammenhalt“ weiter gefasst und schließt die politische Dimension mit ein. Demokratische Formen und Normen bestimmen und konstituieren somit eine gesamte soziale normative Ordnung als demokratische, nicht nur die politische Ordnung im engeren Sinne.

Mein Vorschlag, die demokratische Qualität gesellschaftlichen Zusammenhalts zu erfassen, geht von diesem Verständnis von Demokratie aus. In einer pluralistischen Gesellschaft beruht eine wahrhaft demokratische Haltung des Zusammenhalts (oder der Verbundenheit) nicht auf einem substantiellen kulturellen Konsens, der auf dichten national-kulturellen Identitäten basiert, und sie kann ihre eigene Realität nicht unkritisch als Ideal von Inklusion und Rechtfertigung

³⁵ Vgl. dazu Forst, *Die noumenale Republik*, Teil II.

³⁶ Siehe dazu meine Debatte mit S. Chambers, „Democracy and Critique: Comments on Rainer Forst's *Justification and Critique: Towards a Critical Theory of Politics*“, *Philosophy & Social Criticism*, 41 (2015), S. 213-217; und die Antwort in R. Forst, „A Critical Theory of Politics: Grounds, Method, Aims. Reply to Simone Chambers, Stephen White and Lea Ypi“, *Philosophy & Social Criticism*, 41 (2015), S. 225-234. Siehe auch R. Forst, „Zwei Krisen“.

³⁷ Siehe meine Kritik in R. Forst, „Zwei Bilder der Gerechtigkeit“, in R. Forst, *Kritik der Rechtfertigungsverhältnisse. Perspektiven einer kritischen Theorie der Politik* (Berlin, Suhrkamp, 2011), S. 29-52.

³⁸ Siehe R. Forst, *Die noumenale Republik*, insbesondere Kap. 1, 8, 9, 11.

³⁹ R. Bellamy et al., „The Democratic Production of Political Cohesion: Partisanship, Institutional Design and Life Form“, *Contemporary Political Theory*, 18 (2019), S. 282-310.

ansehen. Sie nimmt vielmehr die strukturellen Mängel (ungerechtfertigter) Ausschlüsse verschiedener Art – kulturell, wirtschaftlich, sozial und politisch – der bestehenden Ordnung zum Anlass, auf diese politisch-öffentlich zu reflektieren und ihre Überwindung anzustreben. Eine solche Form des Zusammenhalts lässt sich als eine soziale und politische Lebensform verstehen, die selbstkritisch ist und als eine Ordnung des (möglichen) Fortschritts ein Lernen über sich selbst zumindest versucht.⁴⁰ In ihrem Zentrum steht ein Sinn für *demokratische Gerechtigkeit*, der sich an dem Gebot der Überwindung von Willkürherrschaft im sozialen und politischen Leben orientiert. Damit weist sie einen demokratischen Sinn sozialer und politischer Solidarität auf, der von Gerechtigkeitsüberzeugungen getragen wird. Mit anderen Worten: Demokratischer Zusammenhalt setzt nicht „vollständige“ Gerechtigkeit in jeder Hinsicht voraus, sondern vielmehr Formen grundlegender Gerechtigkeit, die die Grundlage für weitere demokratische Prozesse bilden. Eine demokratische Gesellschaft „hält“ in allen fünf Dimensionen des Konzepts (siehe Abschnitt 2) „zusammen“, solange sie von dem Ziel angetrieben wird, Gerechtigkeit in einer sich selbst korrigierenden Weise zu institutionalisieren.

Eine solche Ordnung des Zusammenhalts ist gleichzeitig auch eine Ordnung der Rechtfertigung.⁴¹ Prozesse der Rechtfertigung in formellen wie auch informellen politischen Kontexten beginnen mit Kritik und Konflikten über Einschluss und Ausschluss, und ihre Mitglieder führen Kämpfe um Rechtfertigung in Bezug auf politische Inhalte und Verfahren. Demokratischer Zusammenhalt erfordert keine rein moralisch motivierten Bürger:innen, da ihre Rechtfertigungen ihre eigenen Interessen im Auge haben, aber sie erfordert Teilnehmer:innen, die bereit sind, sich auf Prozesse einzulassen, in denen ihre Rechtfertigungen von anderen hinsichtlich deren Eigenschaft, reziprok und allgemein teilbar bzw. nicht zurückweisbar zu sein, in Frage gestellt werden – und die auf solche Herausforderungen in einem Modus des öffentlichen Vernunftgebrauchs und kollektiver Rechtfertigung reagieren. Eine demokratische Gesellschaft ist in dem Maße von Zusammenhalt geprägt, in dem solche Strukturen und Prozesse der Rechtfertigung als politische Praxis und eine solche Rechtfertigungsbereitschaft vorhanden sind. Dieser Zusammenhalt impliziert, dass Normen, die im strikten Sinne reziprok-allgemein zurückgewiesen werden können, da sie den Grundstatus, freie und gleiche Mitautor:in der normativen Ordnung zu sein (oder die Grundrechte von Nichtmitgliedern) verletzen, nicht demokratisch legitim sein können. Normen, die dieser Rechtfertigungsschwelle entsprechen, können im demokratischen Streit noch immer politisch zurückgewiesen werden. Sie verletzen aber nicht basale Standards des demokratischen Respekts. Grundrechte, angemessen ausgelegt, markieren diese Standards.⁴²

Den fünf Ebenen des Begriffs des Zusammenhalts entspre-

chend, zeigt er sich nicht zuletzt dort, wo nach strukturellen, institutionellen Wegen gesucht wird, gesellschaftliche und politische, demokratieunverträgliche Exklusion zu überwinden, mag sie etwa ökonomisch verursacht oder durch kulturelle Ressentiments bedingt sein. Dafür ist eine Erweiterung konventioneller Demokratieverständnisse nötig. Denkbar wäre etwa eine „Zusammenhaltskammer“, in der als Teil der Legislative eine Reihe der gesellschaftlich am meisten benachteiligten Gruppen (von Arbeitslosen und Alleinerziehenden bis zu Minderjährigen oder kulturellen Minderheiten) vertreten sind. Sie haben das Recht, Gesetzesvorlagen daraufhin zu prüfen, wie sie sich auf ihre besondere Situation auswirken. Nach Rawls' Differenzprinzip, das ich hier in einer diskurstheoretischen Version zugrunde lege, hätten sie ein qualifiziertes Vetorecht, wenn sich eine klare Verschlechterung befürchten ließe.⁴³

Hier kehrt freilich das methodologische und normative Problem zurück, auf das ich oben hinwies. In den Augen vieler wäre eine solche Institution zusammenhaltszersetzend und prämierte die Sichtbarkeit und Prärogative von Minderheiten; für andere jedoch, die meiner Argumentation folgen, wäre sie ein produktiver Beitrag zum demokratischen Zusammenhalt. Das aber setzt das richtige Verständnis von Demokratie voraus – als Praxis der Rechtfertigung unter Gleichgestellten, nicht als Diktat von Mehrheiten. Diese Praxis polarisiert und provoziert in einer Gesellschaft, die durch strukturelle Ungleichheiten geprägt ist, aber diese Polarisierung ist in einer solchen Gesellschaft für wirklichen Zusammenhalt unabdingbar.

5 Vertrauen und Demokratie

Welche Art von Vertrauen kennzeichnet eine solche Gesellschaft? Wie oben dargelegt, muss es sich um eine Form *gerechtfertigten* Vertrauens handeln. Die Frage der Rechtfertigung erfordert jedoch eine differenzierte Analyse, denn wir dürfen Vertrauen, das Akteure auf *partikularistische* Weise für gerechtfertigt halten, nicht als *vollständig* gerechtfertigtes Vertrauen betrachten. Zwar kann die erste Version des Vertrauens auf Gründen beruhen, die A sowie B für gut halten, sodass sie diese Gründe teilen. Diese Gründe können jedoch unmoralischer oder diskriminierender Natur sein. Wir können die Dynamiken von sozialem und politischem Vertrauen nicht verstehen, wenn wir Formen von chauvinistischem, rassistischem, nationalistischem oder andere Formen von ausgrenzendem Vertrauen nicht auch als Formen von Vertrauen betrachten, die von Akteuren, die solche Ansichten vertreten, als gerechtfertigt angesehen werden. Daher ist ein hohes Maß an Vertrauen in die Regierung normativ nur dann eine gute Sache, wenn die Regierung diese Art von Vertrauen prinzipiell *verdient*, und nicht nur durch die parteiischen Augen eines möglicherweise großen Teils der Gesellschaft, der zum Beispiel einen aggressiven Krieg oder einen terroristischen Akt als legitimen Akt der Befreiung betrachtet.

Im Lichte meiner obigen Argumentation ist der relevante

⁴⁰ Forst, *Die noumenale Republik*, Kap. 2.

⁴¹ Forst, *Normativität und Macht*; siehe auch Deitelhoff, „Demokratischer Zusammenhalt“.

⁴² R. Forst, „The Justification of Basic Rights: A Discourse-Theoretical Approach“, *Netherlands Journal of Legal Philosophy*, 45 (2016), S. 7-28.

⁴³ Rawls, *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, S. 175; Forst, *Recht auf Rechtfertigung*, Kap. 8.

Maßstab für die Beurteilung der Qualität von Vertrauensbeziehungen als Rechtfertigungsbeziehungen die wechselseitige Anerkennung von A und B sowie anderen Betroffenen als gleichberechtigte Subjekte der Rechtfertigung, d.h. als Akteure mit einem grundlegenden *Recht auf Rechtfertigung*⁴⁴ als dem Recht, die Gründe zu hinterfragen, die andere haben, eine bestimmte Art des Handelns von uns zu erwarten, oder die Gründe anderer, auf eine bestimmte Art zu handeln. Das personale Vertrauensverhältnis ist eine Beziehung von Akteuren, die Gründe haben, zu vertrauen (A) und vertrauenswürdig zu sein (B), sodass eine Vertrauensbeziehung immer eine *Beziehung von Gründen* voraussetzt, im Fall von gerechtfertigtem Vertrauen: guten Gründen. Vertrauen ist in vollem Umfang gerechtfertigt, wenn das Recht auf Rechtfertigung gegenseitig und allgemein akzeptiert wird, was bestimmte Formen des Verrats und der Instrumentalisierung sowie der Diskriminierung und der Exklusion ausschließt. Gegenseitiger Respekt als Subjekte mit einem Recht auf Rechtfertigung schafft eine Plattform des Vertrauens, auf der spezifischere Formen des Vertrauens entstehen können; sie ist im Wesentlichen die Basis für *vernünftiges* Vertrauen, da sie die gegenseitige Anerkennung als Gründe-nutzende und Gründe-gebende vernünftige Wesen von gleichem Rang impliziert. Ohne diese Art von Vertrauen und Anerkennung – dass andere fähig und willens und als jemand zu respektieren sind, die Gründe verwendet und verdient – könnte keine voll gerechtfertigte Form des Vertrauens entstehen.

In der Literatur zum Thema Vertrauen gibt es verschiedene Versuche, das zu definieren, was Onora O'Neill⁴⁵ als „vernünftige“ Gewährung von Vertrauen bezeichnet und mit der Anerkennung prinzipiengeleiteter Autonomie verknüpft (welche sie in bioethischen Kontexten entwickelt). Annette Baier⁴⁶ schlägt einen Test für die moralische Qualität von Vertrauensbeziehungen vor, den sie den „Expressibility Test“ nennt. Er ist sowohl auf die Gründe von A als auch von B anwendbar und impliziert, dass eine Vertrauensbeziehung dann moralisch legitim ist, wenn „ihre Fortsetzung nicht auf erfolgreichen Drohungen gegenüber dem Empfänger des Vertrauens beruht oder auf dem erfolgreichen Verheimlichen eines Vertrauensbruchs“.⁴⁷ Baier argumentiert zu Recht, dass Vertrauen in allen Kontexten – in Beziehungen der Liebe und Fürsorge ebenso wie in beruflichen Beziehungen – die *Möglichkeit* (nicht die Wirklichkeit) von Transparenz und gegenseitiger Rechtfertigung von Erwartungen und Handlungen erfordert. Nichts bleibt verborgen, es gibt keine geheimen Beweggründe auf Seiten von A oder B: Gerechtfertigtes Vertrauen beruht auf Gründen, die offen kommuniziert werden können, sodass „man einander [...] auch das Wissen um die Gründe anvertrauen kann, die beide Partner zuversichtlich

davon ausgehen lassen, dass der andere die Beziehung fortführt“.⁴⁸

Baier geht jedoch nicht auf den Unterschied zwischen partikularen, partiellen Formen einer solchen intersubjektiven Rechtfertigung und einer umfassenderen, kritischen Rechtfertigung ein, die sich an eine breitere Öffentlichkeit wendet, was ich als generalisierte oder vollständige Rechtfertigung bezeichne. Ein Modell für Letzteres wird für den politischen Kontext von Mark Warren in seinem „Öffentlichkeitstest“ vorgeschlagen, in dem er argumentiert, dass „eine Vertrauensbeziehung nur in dem Maße legitim ist, wie sie gegenüber all jenen gerechtfertigt werden kann, die von ihren externen Effekten betroffen sind“,⁴⁹ d.h. „die Gründe für die Beziehung sollten für die Betroffenen verfügbar und rechtfertigbar sein“.⁵⁰ Daraus folgt, dass (nicht nur in politischen Kontexten) die Rechtfertigbarkeit einer Vertrauensbeziehung mit der Qualität der Rechtfertigungsbeziehung zwischen A und B (unter Einbezug anderer) steht und fällt, d.h. mit dem Status als Rechtfertigungspartner, mit der Qualität der Gründe für (und gegen) Vertrauen, mit der Qualität der Gründe, vertrauenswürdig zu handeln (oder nicht), und so weiter. Mit anderen Worten: Die letzte Grundlage für gerechtfertigtes Vertrauen ist das Vertrauen in das Vermögen der *Vernunft*, wobei Vernunft als die Fähigkeit verstanden wird, nach gerechtfertigten Gründen zu suchen und ihnen gemäß zu handeln.⁵¹

Es zeigt sich, dass die Vertrauensbeziehung eine Beziehung der Rechtfertigung ist, und gerechtfertigtes Vertrauen besteht dann, wenn die Qualität dieser Beziehung hoch ist. Wir können dies als eine *reflexive* Vorstellung von gerechtfertigtem Vertrauen bezeichnen, obwohl dies nicht bedeutet, dass eine erfolgreiche Vertrauensbeziehung explizit hochgradig reflexiv ist bezüglich der Gründe, die Menschen motivieren; wichtig ist, dass sie den Test der expliziten öffentlichen Rechtfertigung in den Augen derjenigen, die vertrauen, bestehen könnte. Deshalb ist das Recht auf Rechtfertigung als (moralisches) Grundrecht für gerechtfertigtes Vertrauen basal, weil es das Fundament bildet, auf dem produktive Vertrauensbeziehungen stehen können. Sie müssen nicht unmittelbar moralisch motiviert sein, sie müssen nur mit diesem moralischen Imperativ übereinstimmen. In politischen und rechtlichen Kontexten wird dieses Recht zu einem politisch-juristischen Recht, das auf verschiedene Weise verwirklicht werden muss, sowohl in substanzieller als auch in verfahrensrechtlicher Hinsicht. Solche Rechte stärken die Rechtfertigungsposition von Personen und Gruppen und befähigen sie, nicht leichthin Opfer falscher, diskriminierender oder

⁴⁴ Vgl. Forst, *Das Recht auf Rechtfertigung*; und Forst, „Toward a Critical Theory of Trust“.

⁴⁵ O'Neill, *Autonomy and Trust in Bioethics*, Kapitel 6 und 7; O'Neill, *A Question of Trust*, S. 64.

⁴⁶ A.C. Baier, „Trust and Antitrust“, *Ethics*, 96 (1986), S. 231-260, hier S. 255, auf Deutsch erschienen als „Vertrauen und seine Grenzen“, in M. Hartmann und C. Offe (Hrsg.), *Vertrauen. Die Grundlage des sozialen Zusammenhalts* (Frankfurt am Main, Campus-Verlag, 2001), S. 37-84, hier S. 76.

⁴⁷ Baier, *Vertrauen und seine Grenzen*, S. 76.

⁴⁸ Baier, *Vertrauen und seine Grenzen*, S. 83.

⁴⁹ M. E. Warren, „What Kinds of Trust Does a Democracy Need? Trust from the Perspective of Democratic Theory“, in S. Zmerli und T.W. G. van der Meer (Hrsg.), *Handbook on Political Trust* (Cheltenham, Edward Elgar Publishing, 2017), S. 3-52, hier S. 40; im Englischen: „a trust relationship is legitimate just to the extent that it could be justified to all those affected by its externalities“.

⁵⁰ Warren, „What Kinds of Trust Does a Democracy Need?“, S. 41; im Englischen: „the reasons for the relationship should be available and justifiable to those affected“.

⁵¹ Vgl. auch M. Hollis, *Trust Within Reason* (Cambridge, Cambridge University Press, 1998); R. B. Brandom, *A Spirit of Trust. A Reading of Hegel's Phenomenology* (Cambridge MA, Harvard University Press, 2019).

ideologischer Vertrauensbeziehungen zu werden, in denen sie den falschen Akteuren vertrauen oder zu Unrecht als nicht vertrauenswürdig angesehen werden.⁵²

Demokratisches Vertrauen entsteht in einer sozialen und politischen Ordnung, in der fundamentale Gerechtigkeit verwirklicht ist oder glaubhaft angestrebt wird, und es bedeutet institutionell (oder „vertikal“, wie es manchmal heißt), dass die Institutionen der gesellschaftlichen Grundstruktur (und ihre Repräsentant:innen) Vertrauen verdienen, sowie horizontal, dass die Mitglieder der Gesellschaft einander trotz großer politischer und sozialer Meinungsverschiedenheiten und Konflikte vertrauen, weil sie sich als gleichgestellte, rechtfertigende Subjekte anerkennen. Mehr noch, aber das ist eine These, die ich hier nicht weiter ausführen kann,⁵³ vertrauen sie einander *wegen* des Konflikts, sofern sie die Erfahrung gemacht haben, dass grundlegende Normen und Institutionen, die ihre Grundrechte und ihre Stellung sichern, Konflikte innerhalb einer Ordnung der Rechtfertigung angemessen kanalisieren und organisieren. Dieser Ordnung wird vertraut, wenn sie eine grundlegende Rechtfertigungsgerechtigkeit aufrechterhält. In diesem Sinne weist demokratischer gesellschaftlicher Zusammenhalt die Art von Solidarität auf, die erforderlich ist, um solche grundlegende Gerechtigkeit zu realisieren, und demokratisches Vertrauen entsteht und wird dort stabilisiert, wo eine soziale und politische Ordnung diese Qualität aufweist. Demokratischer Zusammenhalt in einem starken Sinne besteht in einer Gesellschaft gleichberechtigter Rechtfertigungsakteure und -autoritäten, welche durch Rechtfertigungsstrukturen verbunden sind, die faire Verfahren normativer Entscheidungsfindung ermöglichen. In einem schwächeren Sinne ist er dort gegeben, wo ein politisches Gemeinwesen die Etablierung solcher Strukturen ernst nimmt und selbstkritisch gegenüber den es kennzeichnenden Ausschlüssen ist.

*Für hilfreiche Diskussionen zu diesen Überlegungen danke ich den Kolleginnen und Kollegen, mit denen ich im Rahmen des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt intensive Gespräche geführt habe, insbesondere Nicole Deitelhoff, Klaus Günther, Cord Schmelzle und Uwe Volkmann. Weiterer Dank gilt den Mitgliedern der Forschungsinitiative „ConTust – Vertrauen im Konflikt“. Dank schulde ich auch den Mitgliedern der Law and the Ties that Bind Conference in Edinburgh im April 2023, insbesondere den Organisatoren Amalia Amaya, Claudio Michelon und Neil Walker, sowie den Teilnehmer*innen der Themenfeldtagung A des FGZ im Juni 2025. Vielen Dank auch an Ciaran Cronin, Regina Schidel, Felix Kämper, Amadeus Ulrich und Taylan Yildiz für die kritische Lektüre einer früheren Version und an Aline Fehr, Greta Kolbe, Jan Paul Reimann und besonders Vincent Gewert für ihre Unterstützung. Ein besonderer Dank auch an Olaf Groh-Samberg für eine Reihe sehr hilfreicher Fragen und Vorschläge zu diesem Text.*

⁵² Forst, „Vertrauen im Konflikt“; M. Williams, *Voice, Trust and Memory. Marginalized Groups and the Failings of Liberal Representation* (Princeton, Princeton University Press, 2000).

⁵³ Ich tue dies in Forst, „Toward a Critical Theory of Trust“ sowie in „Vertrauen im Konflikt“; siehe auch Deitelhoff, „Demokratischer Zusammenhalt im Konflikt“.

6 Literatur

- Arant, Wiebke u.a. 2017. Radar gesellschaftlicher Zusammenhalt. Sozialer Zusammenhalt in Deutschland 2017. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Baier, Annette C. 1986. Trust and Antitrust. *Ethics* 96: 231–260. Deutsch: Vertrauen und seine Grenzen, in: Vertrauen. Die Grundlage des sozialen Zusammenhalts, hrsg. von Martin Hartmann und Claus Offe, 37–84. Frankfurt am Main: Campus.
- Bellamy, Richard, Sandra Kröger und Alice Haworth. 2019. The Democratic Production of Political Cohesion: Partisanship, Institutional Design and Life Form. *Contemporary Political Theory* 18: 282–310.
- Bittle, Steven. 2001. Inclusion for All. A Canadian Roadmap to Social Cohesion. Insights from Structured Conversations. Ottawa: Government of Canada, Department of Justice.
- Brandom, Robert B. 2019. A Spirit of Trust. A Reading of Hegel's Phenomenology. Cambridge MA: Harvard University Press.
- Chan, Joseph, Ho-Pong To und Elaine Chan. 2006. Reconsidering Social Cohesion. *Social Indicator Research* 75: 273–302.
- Deitelhoff, Nicole. 2024. Demokratischer Zusammenhalt im Konflikt, in: Die Macht der Rechtfertigung. Perspektiven einer kritischen Theorie der Gerechtigkeit, hrsg. von Mahmoud Bassiouni u.a., 266–279. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Deitelhoff, Nicole, Olaf Groh-Samberg und Matthias Middell (Hrsg.). 2020. Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Ein interdisziplinärer Dialog. Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Dobbernack, Jan. 2014. The Politics of Social Cohesion in Germany, France and the United Kingdom. London: Palgrave Macmillan.
- Dragolov, Georgi u.a. 2013. Radar gesellschaftlicher Zusammenhalt. Gesellschaftlicher Zusammenhalt im internationalen Vergleich. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Forst, Rainer. 1994. Kontexte der Gerechtigkeit. Politische Philosophie jenseits von Liberalismus und Kommunitarismus. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Forst, Rainer. 2003. Toleranz im Konflikt. Geschichte, Gehalt und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Forst, Rainer. 2007. Das Recht auf Rechtfertigung. Elemente einer konstruktivistischen Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Forst, Rainer. 2011. Kritik der Rechtfertigungsverhältnisse. Perspektiven einer kritischen Theorie der Politik. Berlin: Suhrkamp.
- Forst, Rainer. 2015. Justification and Critique. Towards a Critical Theory of Politics. London: Polity. (Debatte mit Simone Chambers in *Philosophy & Social Criticism* 41).
- Forst, Rainer. 2015. A Critical Theory of Politics: Grounds, Method, Aims. Reply to Simone Chambers, Stephen White and Lea Ypi. *Philosophy & Social Criticism* 41: 225–234.
- Forst, Rainer. 2015. Normativität und Macht. Zur Analyse sozialer Rechtfertigungsordnungen. Berlin: Suhrkamp.
- Forst, Rainer. 2016. The Justification of Basic Rights: A Discourse-Theoretical Approach. *Netherlands Journal of Legal Philosophy* 45: 7–28.
- Forst, Rainer. 2017. Zwei Bilder der Gerechtigkeit, in: Kritik der Rechtfertigungsverhältnisse. Perspektiven einer kritischen Theorie der Politik, 29–52. Berlin: Suhrkamp.
- Forst, Rainer. 2021. Die noumenale Republik. Kritischer Konstruktivismus nach Kant. Berlin: Suhrkamp.
- Forst, Rainer. 2021. Konzept, Konzeptionen und Kontexte der Solidarität, in: Die noumenale Republik. Kritischer Konstruktivismus nach Kant, 98–116. Berlin: Suhrkamp.
- Forst, Rainer. 2023. Die Herrschaft der Unvernunft. Zum Begriff der (anti-)demokratischen Regression, in: Zur Diagnose demokratischer Regression. Leviathan Sonderband 40, hrsg. von Peter Niesen, 195–207. Baden-Baden: Nomos.
- Forst, Rainer. 2024. Vertrauen im Konflikt. Eine Grundlegung, in: Normative Konstituenzen der Demokratie, hrsg. von Julian Nida-Rümelin u.a., 87–103. Berlin/Boston: de Gruyter.
- Forst, Rainer. 2025. Zwei Krisen der Demokratie. *Frankfurter Rundschau*, 9.7.2025, 24f.
- Forst, Rainer. 2026. Toward a Critical Theory of Trust. *Political Theory*, online first.
- Forst, Rainer. 2026. The Meaning(s) of Solidarity, in: Solidarity. Nature, Grounds, and Value, hrsg. von Andrea Sangiovanni, 205–221. Manchester: Manchester University Press.
- Green, Andy, Jan Gemen Janmaat und Christine Han. 2009. Regimes of Social Cohesion. London: Centre for Learning and Life Chances in Knowledge Economies and Societies.
- Groh-Samberg, Olaf und Cord Schmelzle. 2025. Vom gesellschaftlichen zum demokratischen Zusammenhalt. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 75: 16–22.
- Grunow, Daniela u.a. (Hrsg.). 2023. Social Integration. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 75 (Supplement 1).
- Habermas, Jürgen. 1976. Können komplexe Gesellschaften eine vernünftige Identität ausbilden?, in: Zur Rekonstruktion des historischen Materialismus, 92–126. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hartmann, Martin. 2020. Vertrauen. Die unsichtbare Macht. Frankfurt am Main: S. Fischer.
- Hartmann, Martin und Claus Offe (Hrsg.). 2001. Vertrauen. Die Grundlage des sozialen Zusammenhalts. Frankfurt am Main: Campus.
- Hollis, Martin. 1998. Trust Within Reason. Cambridge: Cambridge University Press.
- Holtug, Nils. 2021. The Politics of Social Cohesion. Oxford: Oxford University Press.

- Honneth, Axel. 1994. Desintegration. Bruchstücke einer soziologischen Zeitdiagnose. Frankfurt am Main: Fischer.
- Lenard, Patti Tamara. 2012. Trust, Democracy, and Multicultural Challenges. University Park: Pennsylvania State University Press.
- Lenard, Patti Tamara und David Miller. 2018. Trust and National Identity, in: The Oxford Handbook of Social and Political Trust, hrsg. von Eric M. Uslaner, 57–74. Oxford: Oxford University Press.
- Lessenich, Stephan. 2022. Dieses obskure Objekt der Begierde. Oder: Wessen Halt ist der Zusammenhalt? Soziologische Revue 45: 29–36.
- Mann, Michael. 1970. The Social Cohesion of Liberal Democracy. American Sociological Review 35: 423–439.
- Miller, David. 2016. Strangers in Our Midst. The Political Philosophy of Immigration. Cambridge MA: Harvard University Press.
- Nassehi, Armin. 2013. Inklusion, Exklusion, Zusammenhalt. Soziologische Perspektiven auf eine allzu erwartbare Diagnose, in: Was hält die Gesellschaft zusammen? Der gefährdete Umgang mit Pluralität, hrsg. von Michael Reder u.a., 31–46. Stuttgart: Kohlhammer.
- Norris, Pippa. 2022. In Praise of Skepticism. Trust but Verify. New York: Oxford University Press.
- O'Neill, Onora. 2002. A Question of Trust. The BBC Reith Lectures 2002. Cambridge: Cambridge University Press.
- O'Neill, Onora. 2002. Autonomy and Trust in Bioethics. Cambridge: Cambridge University Press.
- Putnam, Robert D. 2000. Bowling Alone. The Collapse and Revival of American Community. New York: Simon & Schuster.
- Putnam, Robert D. 2020. Bowling Alone. Revised and Updated: The Collapse and Revival of American Community. New York: Simon & Schuster Paperbacks.
- Rawls, John. 1975. Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Schiefer, David u.a. 2012. Kohäsionsradar. Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Deutschland – ein erster Überblick. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Schimank, Uwe. 2005. Differenzierung und Integration der modernen Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Swain, Daniel und Paul Urban. 2024. Social Cohesion Contested. London: Rowman & Littlefield.
- Task Force FGZ-Datenzentrum. 2022. Gefährdeter Zusammenhalt? Polarisierungs- und Spaltungstendenzen in Deutschland. Bremen: SOCIUM, Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt.
- Teufel, Eckart. 1996. Was hält die moderne Gesellschaft zusammen? Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Uslaner, Eric M. 2002. The Moral Foundations of Trust. Cambridge: Cambridge University Press.
- Warren, Mark E. 2017. What Kinds of Trust Does a Democracy Need? Trust from the Perspective of Democratic Theory, in: Handbook on Political Trust, hrsg. von Sonja Zmerli und Tom W. G. van der Meer, 3–52. Cheltenham: Edward Elgar.
- Williams, Bernard. 1995. Making Sense of Humanity and Other Philosophical Papers 1982–1993. Cambridge: Cambridge University Press.
- Williams, Bernard. 2002. Truth and Truthfulness. An Essay in Genealogy. Princeton: Princeton University Press.
- Williams, Melissa S. 2000. Voice, Trust and Memory. Marginalized Groups and the Failings of Liberal Representation. Princeton: Princeton University Press.
- Wildt, Andreas. 1999. Solidarity: Its History and Contemporary Definition, in: Solidarity. Philosophical Studies in Contemporary Culture, hrsg. von Kurt Bayertz, 209–220. Dordrecht: Kluwer Academic Publishers.